

**2023/64 0.03.03 Urnengänge  
Anordnung Urnenabstimmung sowie Genehmigung Weisung Fernwärme KE-  
ZO und ARA**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über den Rahmenkredit in der Höhe von 80 Mio. Franken für den Ausbau der Fernwärmeversorgung inklusive Beteiligung an einer zu gründenden Aktiengesellschaft wird auf den 18. Juni 2023 angeordnet.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilung Umwelt
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Wetziker Stimmberechtigten haben am 29. November 2020 dem Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative zugestimmt und damit dem Stadtrat den Auftrag erteilt, einen Umsetzungsvorschlag für die Transformation der Wärmeversorgung in Wetzikon auszuarbeiten. Genutzt sollen in Zukunft Fernwärme ab der Kehrrechtverbrennungsanlage des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage Flos (ARA) sowie weitere erneuerbare und alternative Energiequellen.

Der Handlungsbedarf für die Ablösung der fossilen Wärmeversorgung in Wetzikon ist aus Sicht des Klimaschutzes gross. Bezüglich Versorgungssicherheit ist es sinnvoll und vorteilhaft, das lokale (ARA) und regionale (KEZO) erneuerbare Wärmepotenzial für die Wärmeversorgung eines grossen Teils der Gebäude in Wetzikon zu nutzen.

Mit dem Rahmenkredit von 80 Mio. Franken und der Gründung der Fernwärmegesellschaft kommt der Stadtrat dem Auftrag der Stimmbevölkerung bezüglich Nutzung der Wärme aus der ARA und der KEZO nach.

### **Beratung im Parlament**

Das Geschäft wurde im Parlament an der Sitzung vom 30. Januar 2023 beraten und zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 29 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

### **Anordnung Urnenabstimmung**

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet.

### **Erwägungen**

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 18. Juni 2023 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin